

Siegersbusch Film Akademie

Jeuckens/Windus GbR

Friedrich-Ebert-Straße 143e
42117 Wuppertal



Schulordnung

A Allgemeines Verhalten:

- Alle Schüler*innen haben die Gesetze und Verordnungen von Bund und Land zu achten. Dazu gehören u.a. das Schulgesetz NRW, das Jugendschutzgesetz, das Betäubungsmittelgesetz und das Nichtraucherschutzgesetz.
- Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. Jegliches Verhalten dass verbal oder physisch dazu führt, jemanden einzuschüchtern oder Unbehagen zu erzeugen, wird nicht geduldet. Konstruktive Kritik in adäquater Form ist erwünscht.
- Gefährliche Gegenstände, jede Form von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen (z.B. Pfefferspray) dürfen Schüler*innen und Lehrkräfte nicht mit sich führen.
- Es wird jederzeit ein gepflegtes äußeres erwartet. Im Betrieb gibt es keine Kleiderordnung, gepflegte Alltagskleidung ist in Ordnung. Auf Messedrehs wird business casual erwartet (Hemd ohne Krawatte, Bluse, keine Jogginghose, keine zu kurzen Röcke, keine Shirts mit Bandlogos, etc.) und im Theater vorzugsweise schwarze, funktionelle Kleidung. Generell sollte der/die Schüler*in darauf achten, sich selbst und die Akademie nach außen hin positiv zu repräsentieren.
- Gegenüber den Mitschüler*innen, den Lehrkräften, aber auch insbesondere gegenüber Kund*innen der Siegersbusch Filmakademie/Jeuckens/Windus GbR, wird zu jederzeit freundliches, höfliches und zuvorkommendes Verhalten erwartet.

B Mobiltelefone, digitale Medien, Internet:

- Während der Schul- und Arbeitszeit sind private Mobiltelefone, Smartphones und sonstige, digitale Speicher- und Wiedergabemedien, die nicht zu Unterrichts- oder

Arbeitszwecken verwendet werden, auszuschalten. Während kurzer Pausen ist ein kurzes Checken von Nachrichten oder dergleichen erlaubt, bei übermäßiger Ausnutzung dieses Privilegs, kann sich eine Lehrkraft allerdings vorbehalten, das Smartphone oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einzubehalten.

- Auf Außeneinsätzen und bei Kundenkontakt sind Smartphones und sonstige digitale Speicher- und Wiedergabemedien grundsätzlich in der Tasche zu behalten, außer, sie werden ausdrücklich für den reibungslosen Ablauf des Auftrages benötigt (z.B. Checken von Terminen in Monday, Navigation, nachschlagen von Kontakt-E-Mails, etc.). Dies obliegt in der Regel der designierten Drehleitung.
- Auf Social-Media-Seiten, Nachrichtendiensten oder privaten Internetseiten ist es verboten, sich abfällig über Mitschüler*innen, Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte oder die Akademie zu äußern.
- Das Internet und das Schulnetzwerk dürfen nicht missbraucht werden.
- Fotografien, Filmen und akustische Aufnahmen in den Schulräumen sind nur mit Erlaubnis gestattet.

Je nach schwere des Verstoßes gegen Punkt B kann der sofortige Schulverweis/die fristlose Kündigung ausgesprochen werden.

C Teilnahme am Unterricht:

- Alle Schüler*innen sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich an allen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, sich auf den Unterricht vorzubereiten, mitzuarbeiten, die ihnen gestellten Aufgaben auszufüllen und die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten.

• D Eigentum:

- Schuleinrichtung und Räumlichkeiten, sowie Eigentum der Schule, der Lehrkräfte und Mitschüler*innen sind zu respektieren und pfleglich zu behandeln. Ausgeliehenes

Material ist in der Liste im Materialraum mit Datum der Ausleihe, Datum der Rückgabe und Unterschrift einzutragen und vollständig wieder an seinen Platz zu räumen.

- Versehentlich beschädigtes Eigentum ist unverzüglich einer Lehrkraft zu melden. Eine nicht erfolgte Meldung, kann ggf. eine formelle Abmahnung nach sich ziehen.
- Die Siegersbusch Filmakademie/Jeuckens/Windus GbR haftet nicht für verlorenes, beschädigtes oder gestohlenen Eigentum.

E Umwelt und Hygiene:

- Jede*r Schüler*in ist dazu verpflichtet, seinen/ihren Arbeitsplatz sauber zu hinterlassen, das heißt, jeglichen Müll in den zugehörigen Mülleimer am Tisch zu entsorgen, leere Tassen und dreckiges Geschirr in die Spülmaschine zu räumen und grobe Verschmutzungen von Oberflächen und Peripheriegeräten selbstständig zu entfernen.
- Die selbe Regel gilt für die Benutzung der Dienstautos. Wenn in den Autos Speisen und Getränke verzehrt werden, ist jeder dafür verantwortlich, seinen Müll entsprechend aus dem jeweiligen Auto zu entfernen.
- Um Energie zu sparen, ist das Licht nach verlassen der Räumlichkeiten auszuschalten und die Heizung im Winter herunter zu drehen. Ebenfalls werden Geräte ausgeschaltet oder heruntergefahren, sofern keine laufenden Prozesse dadurch unterbrochen werden (z.B. Import von Material).

F Fahrzeuge:

- Wegen der eingeschränkten Parkmöglichkeiten dürfen Schüler*innen ihre Autos nur nach Absprache mit einer Lehrkraft auf dem Gelände der Siegersbusch Filmakademie/Jeuckens/Windus GbR parken.
- Die Schule haftet nicht für auf dem Gelände abgestellte Fahrzeuge.

G Pausen und Raucherregelung:

- Es gibt keine zentralen Pausenzeiten.
- Bei einer Arbeits- bzw. Lernzeit von 8 Stunden täglich, ist jeder/m Schüler*in eine Pause von 30 min. zugestanden. Innerhalb dieser Zeit ist es erlaubt, das Gelände der Siegersbusch Filmakademie kurz zu verlassen um z.B. Mittagessen zu kaufen.
- Essen und Getränke dürfen an den Arbeitsplätzen verzehrt werden, allerdings ist auch hier den Regeln aus Punkt E folge zu leisten.
- Rauchen ist vor dem Eingang des Schulgebäudes gestattet. Raucher verpflichten sich, regelmäßig dafür zu sorgen, dass der Mülleimer und der Boden vor dem Eingang gereinigt werden. Raucher müssen sich bei für die Zeit in der sie rauchen aus dem Zeitstempelsystem (Timemoto) ausloggen.

H Zeiterfassung:

- Die Regelarbeitszeit umfasst 8 Stunden bei einer 5-Tage Woche.
- Bei Beginn der Arbeit, muss sich jede*r Schüler*in entweder über die App oder am digitalen Zeitstempel-Gerät (Timemoto) am Eingang des Gebäudes einloggen.
- Falls vergessen wurde sich einzuloggen, muss sich der/die Schüler*in unverzüglich bei Frau Caballo oder einer Lehrkraft melden, damit die Arbeitszeit korrekt nachgetragen werden kann.
- Der Missbrauch des Zeitstempel-Systems (beispielsweise Einloggen wenn gar nicht gearbeitet wird), wird je nach schwere des Vergehens mit einem Schulverweis/einer fristlosen Kündigung geahndet.
- Es kann gegebenenfalls zu Hausarbeiten kommen, die außerhalb der Arbeitszeit erledigt werden müssen und für die sich der/die Schüler*in nicht einloggt, sprich die nicht als Arbeitszeit gelten. Diese werden angekündigt und liegen i.d.R. im Rahmen weniger Stunden und werden als individuelle Lernleistung erwartet.

J Ordnungsmaßnahmen:

- Die Ordnungsanweisungen aller Mitarbeiter*innen der Schule müssen befolgt werden.
- Verstößt ein*e Schüler*in gegen die Schulordnung, muss er/sie schriftlich Stellung nehmen und eine Wiederholung ausschließen.
- Schüler*innen verpflichten sich, bei einem Verstoß gegen die Schulordnung das Lehrpersonal in Kenntnis zu setzen. Dabei geht es nicht darum jemanden zu verraten, sondern darum, allen Schüler*innen eine möglichst störungsfreie Lernatmosphäre zu gewährleisten.
- Bei Verstoß gegen diese Ordnung können folgende Maßnahmen ergriffen werden:
 - mündlicher Tadel
 - Schriftliche Abmahnung
 - Schriftliche Androhung der Kündigung des Schulvertrages
 - Schriftliche Kündigung des Schulvertrages

K Triggerwarnungen:

Da sich das Studium der Regie mit der Auseinandersetzung mit künstlerischen und kulturellen Äußerungen im allgemeinen und Filmkunst im speziellen befasst, begreift die Siegersbusch Filmakademie/Jeuckens/Windus GbR es als selbstverständlich, dass im Kontext dieser Lehre auch Werke gezeigt und diskutiert werden, die sensible Inhalte wie Gewalt, Drogenkonsum, Krieg, Sexualität, etc. thematisieren.

Das Lehrpersonal der Siegersbusch Filmakademie/Jeuckens/Windus GbR bemüht sich, im Vorfeld von entsprechenden Vorführungen Triggerwarnungen auszusprechen und Schüler*innen, die mit bestimmten Themen Schwierigkeiten haben, die Möglichkeit zu geben, den Vorführraum, bzw. das Seminar zu verlassen und die behandelten Lehrinhalte anderweitig aufzuarbeiten.

Die Siegersbusch Filmakademie/Jeuckens/Windus GbR behält sich allerdings vor, mit einzelnen Schüler*innen ein Gespräch bezüglich der Fortführung der Ausbildung zu führen, sollte es dazu kommen, dass der/die Schüler*in aufgrund der behandelten Thematiken regelmäßig nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen kann.

L Schlussbemerkung:

In einer Schulordnung können nicht alle erdenklichen Fälle angesprochen werden. Solche Fälle werden in dem Geiste geregelt, der in Punkt A angesprochen ist.

*Diese Schulordnung ist bei Schuleintritt von Schüler*innen zu unterzeichnen.*

_____ den _____

Grischa Windus, Schulleiter & Geschäftsführer

Unterschrift Schüler/Schülerin, Studierende/r